



Hausgemeinschaftsordnung

Gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz sowie die Beachtung dieser Hausgemeinschaftsordnung bieten die Gewähr für eine gute Nachbarschaft.

1) Lüftung und Heizung

a) Lüften und heizen Sie Ihre Wohnung ausreichend. Beachten Sie dazu die Hinweise im Wohnungsdauernutzungsvertrag (§ 9) und in der Broschüre „Gesundes Wohnen: Richtig heizen und lüften“.

b) Vermeiden Sie das Lüften der Küche über das Treppenhaus, um Geruchsbelästigungen zu vermeiden.

c) Sinkt die Außentemperatur unter den Gefrierpunkt, halten Sie insbesondere Keller-, Dachboden- und Treppenhausfenster geschlossen, um einem Einfrieren von Sanitär- und Heizungsanlagen sowie Rohrleitungen vorzubeugen.

2) Schutz vor Lärm und Rauch

a) Lärm belastet alle Hausbewohnerinnen und Hausbewohner. Halten Sie deshalb die allgemeinen Ruhezeiten ein, insbesondere zwischen 22:00 und 7:00 Uhr. Vermeiden Sie jede über das normale Maß hinausgehende Lärmbelästigung.

Insbesondere zu den Ruhezeiten sowie sonntags ganztägig unterlassen Sie bitte z.B. handwerkliche Arbeiten wie Bohren und ruhestörendes Musizieren.

Stellen Sie Ton-Wiedergabegeräte auf Zimmerlautstärke ein.

b) Partys und Feiern dürfen nicht zu unzumutbaren Lärmbelästigungen der Hausgemeinschaft führen. Grundsätzlich gelten auch in diesen Fällen die allgemeinen Ruhezeiten. Eine rechtzeitige Information fördert sicherlich die Toleranz der anderen Hausbewohnerinnen und -bewohner.

c) Treppenhäuser, Keller und sonstige Nebenräume sind keine Spiel- und Aufenthaltsräume. Das Rauchen ist hier verboten.

d) Grillfeste sind immer mit Rauch-, Geruchs-

und Lärmentwicklung verbunden, daher sollte auf Balkonen und in unmittelbarer Nähe von Gebäuden nicht gegrillt werden. Das Grillen auf dem Hof bzw. im Garten ist nur gestattet, wenn ein ausreichend großer Sicherheitsabstand zum Haus eingehalten wird und wenn keine Gefahr durch Funkenflug bzw. keine Belästigung durch Rauch entstehen kann.

e) Werfen Sie keine Zigarettenkippen (und auch keinen anderen Müll) aus dem Fenster oder vom Balkon.

3) Benutzung des Grundstücks

a) Wenn Ihre Kinder den Spielplatz benutzen, achten Sie darauf, dass Sie bzw. die Kinder Spielzeug und Abfälle nach Ende des Spiels einsammeln.

b) Die Benutzung der Spielgeräte auf unseren Spielplätzen geschieht auf eigene Gefahr.

c) Auf Rasenflächen am Gebäude oder im Innenhof ist das Fußballspielen oder das Befahren z.B. mit Fahrrädern nicht erlaubt. Behandeln Sie die Grünanlagen pfleglich.

d) Werfen Sie keine Abfälle in die Grünanlagen.

e) Füttern Sie keine Tiere, insbesondere keine Tauben und Katzen. Halten Sie Haustiere unbedingt von den Spielplätzen und Sandkisten fern.

4) Sicherheit

a) Haus-, Hof- und Kellertüren sind geschlossen zu halten.

b) Halten Sie Flucht- und Rettungswege frei: Das Lagern von Gegenständen jeglicher Art (Schuhe, Regale, Sperrmüll usw.) sowie das Abstellen von Fahrrädern im Treppenhaus, in Kellergängen und an der Fassade sind nicht gestattet.

Wenn Sie einen Kinderwagen oder einen Rollator im Treppenhaus abstellen, achten Sie darauf, dass Fluchtwege frei bleiben und die anderen



Bewohnerinnen und Bewohner nicht übermäßig behindert werden.

c) Motorisierte Fahrzeuge, z.B. Motorräder, dürfen auf dem Hof nur mit Genehmigung der Genossenschaft abgestellt werden.

d) Leicht entzündliche Gegenstände oder explosive Stoffe dürfen nicht im Keller gelagert werden.

e) Das Anbringen bzw. Abstellen von Blumenkästen, Dekorationselementen oder anderen Gegenständen auf Außenfensterbrettern, auf bzw. außen an Balkonbrüstungen oder an anderen Stellen der Außenfassade ist nicht gestattet.

Achten Sie darauf, dass beim Blumengießen kein Wasser nach unten läuft.

f) Sollten Sie für längere Zeit verreisen, informieren Sie die Geschäftsstelle darüber und benennen Sie eine Ansprechpartnerin bzw. einen Ansprechpartner, die/der im Notfall den Zugang zur Wohnung gewähren kann.

5) Reinigung

a) Halten Sie bitte im Interesse aller Hausbewohnerinnen und Hausbewohner das Treppenhaus (auch Türen, Geländer und Fenster) sauber, das gilt auch für die Zugänge zu den einzelnen Wohnungen, zum Keller und zum Dachboden.

b) Das Ausschütteln von Teppichen und Fußmatten, das Ausklopfen von Schuhen u.ä. vom Balkon oder aus dem Fenster sind nicht erlaubt.

c) Führen Sie Hunde in Treppenhäusern und auf dem Hof (wie gesetzlich vorgeschrieben) unbedingt an der Leine. Mögliche Verunreinigungen durch Hunde sind von der Hundehalterin bzw. vom Hundehalter umgehend vollständig zu entfernen.

6) Müll

a) Trennen Sie Hausmüll sorgfältig, um Kosten für sich selbst und die Hausgemeinschaft zu reduzieren.

b) Sperrmüll und Renovierungsabfälle müssen getrennt auf eigene Kosten entsorgt werden (BSR-Recyclinghöfe).

c) Entsorgen Sie Abfälle über den Hausmüll, niemals über Abflüsse oder die Toilette. Dies gilt insbesondere auch für Tierstreu, Fette, Speisereste, Windeln, textile Feuchttücher, Hygieneartikel und Haare.

7) Zum Schluss

Diese Hausgemeinschaftsordnung gibt den Stand vom 20. Februar 2020 wieder. Die Genossenschaft ist berechtigt, die Hausgemeinschaftsordnung aus gegebenem Anlass zu ändern (vgl. Dauernutzungsvertrag § 8).

Berlin, _____
(Datum)

Unterschrift(en)
Bewohnergenossenschaft FriedrichsHeim eG

Berlin, _____
(Datum)

Unterschrift(en)
des Mitglied / der Mitglieder